

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT **Neumarkt-Sankt Veit**



The logo features the name "Neumarkt-Sankt Veit" in a large, stylized blue font. To the left of the text are two heraldic shields: the left one is white with a red base and contains a blue dragon, while the right one is red with a white base and contains a silver bell and a green wreath.

STADT  
NEUMARKT-SANKT VEIT  
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT  
[www.neumarkt-sankt-veit.de](http://www.neumarkt-sankt-veit.de)

Ausgabe 12/2025

39. Jahrgang

16. Dezember 2025



Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit. Schülerehrung im Kulturbahnhof. Text hierzu finden Sie auf Seite 12.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NEUMARKT-SANKT VEIT

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Donnerstag auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Tel: 08639 / 9888-0 - Fax: 08639 / 9888-28  
**GEMEINDLICHE ANLAUFSTELLE EGGLKOFEN**

Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr - Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Telefon: 08639 / 5836 - Telefax: 08639 / 8479

## Weihnachtsgrußworte der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahr geht langsam zu Ende und Weihnachten steht vor der Tür. Dies ist die Zeit um nachzudenken über das was war und um einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Wir Neumarkter können wieder auf ein gutes Jahr für unsere Stadt zurückblicken. Im Stadtplatz wurden die letzten Arbeiten durchgeführt und derzeit läuft die Neugestaltung der Baumburgasse. Auch einige andere kleine Fußgängerbereiche werden noch verbessert, z. B. das Irlgasserl, Teile der Gehwege in der Johannesstraße und der kleine Stichweg vom Hubensteiner Platz zur Birkenstraße. Aber auch das Färbergangl soll für den Fußgängerverkehr befestigt werden.

Einige Teilbereiche der städtischen Wasserleitungen wurden erneuert und der Neubau der Kläranlage ist auf einem guten Weg.

Für unsere Wasserversorgung (Neubau Brunnen, Neubau Wasserwerk und Erweiterung Hochbehälter) wurden die ersten Planungen erstellt, ebenso für die Ganztagesbetreuung der Grundschulkinder und die Sanierung der Alten Schmiede mit Neugestaltung des Vorplatzes.

Für den Mobilfunk im Außenbereich haben wir einen Masten gebaut und der komplette Glasfaserausbau im Innen- und im Außenbereich werden wir mit der Telekom 2026 beginnen.

Viele weitere kleine und große Projekte sind noch am Laufen und in der Vorbereitung bzw. Planung.

Diesen Weihnachts- und Neujahrsgruß nehme ich gerne zum Anlass, meinen besonderen Dank allen Mitbürgerinnen und Bürgern auszusprechen, die Ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen oder sich auf caritativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen und Institutionen ehrenamtlich engagieren.

Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Stadtrates für ihre nicht immer einfache Arbeit. Aber auch den Mitarbeitern im Rathaus und in unseren vielen weiteren Einrichtungen, die dafür sorgen, dass unser Gemeindeleben, unsere Gesellschaft und unsere Gemeinschaft in unserer Stadt lebenswert ist.

Ein kleiner Tipp: Nehmen Sie sich Zeit für ein bisschen abendliches Flanieren in unserem Stadtplatz mit unserer wunderbaren Weihnachtsbeleuchtung.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Erwin Baumgartner

Erster Bürgermeister

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Welt dreht sich nicht nur schnell, sie fliegt uns richtig manchmal um die Ohren. Da wundert es nicht, dass sich viele erst mal zurücksetzen und zuallererst mal schauen, wie sie ihr eigenes Leben absichern oder verbessern können. Das ist nur menschlich.

Aber eine Welt die uns herausfordert, ist kein Grund für Rückzug oder Sorgenfalten. Unsere Welt ist ein Grund zuversichtlich zu sein, oder zu werden. Denn wo wir gefordert sind, werden wir kreativ. Wir lassen uns eben was einfallen. So kommen wir gemeinsam weiter. Gerade Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, innezuhalten und auf das zu blicken, was wir erreicht haben. Sie in den Familien, im Beruf oder in den Vereinen. Wir in der Gemeinde, oder besser gesagt für die Gemeinde, für uns alle.

Wir alle haben den Eindruck, dass die Welt unsicher geworden ist und die Krisenherde zunehmen. Jeden Tag lesen, sehen und hören wir in den Medien von neuen Krisen und Konflikten. Das bereitet uns Sorgen, denn viele dieser Krisen haben auch Auswirkungen auf uns.

Vor uns liegen große Herausforderungen, auch in der Gemeinde. Wir können aber alles bewältigen, wenn wir zusammenstehen und einander unterstützen. Sie in den Familien, wir in der Gemeinde.

Die Aufgaben die unsere Zukunft bestimmen sind komplex, und verlangen gemeinsame Lösungen. Natürlich gibt es auch bei uns immer wieder Quertreiber.

Es sind meist nur wenige, die am Ende auch mit und von der Gemeinschaft leben wollen. Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist der respektvolle Umgang miteinander, dafür setze ich mich ein. Weihnachten ist das Fest des Miteinanders, der Zuversicht und der Hoffnung.

Ich glaube an die Kraft der Gemeinschaft. Zusammen sind wir stärker, als jeder und jede Einzelne unter uns.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2026.

Ihr Bürgermeister

Johann Ziegleder

## Brückentage & Erreichbarkeit

Das Rathaus bleibt am Freitag, 02.01.2026 und Montag, 05.01.2026 für den Parteverkehr geschlossen.

Für Wahlangelegenheiten und einer eventuellen Auslegung von Unterstützungslisten hat das Rathaus jedoch geöffnet.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen oder anderweitigen Wahlangelegenheiten bitten wir insbesondere um die Feiertage oder an den Brückentagen um eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Mösl telefonisch unter 08639/9888-13 oder per E-Mail an [lea.moesl@vgnsv.de](mailto:lea.moesl@vgnsv.de).

## Christbaumspenden

Für die großzügigen Christbaumspenden bedanken wir uns sehr herzlich beim Ehrko Wohnzentrum, Herrn Klaus Sawitzki (Heimleiter) für den Christbaum am Stadtplatz, bei Familie Ortmaier für den Christbaum am Kirchenparkplatz und bei Familie Albanbauer für den Christbaum am Rathaus.

Falls Sie auch einen Baum haben, den Sie im kommenden Jahr gerne spenden möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf im Rathaus.

## Ablesung der Wasserzähler in Neumarkt-Sankt Veit

Die jährliche Ablesung der Wasserzähler für Neumarkt-Sankt Veit wird wieder durchgeführt. Am 12. Dezember 2025 wurden die Ablesekarten an die Eigentümer für die Wasserzähler per Post verschickt.

Wir bitten Sie, den Zählerstand **bis spätestens 31.12.2025** online abzugeben.

Diesen Service können Sie bequem per Smartphone über den QR-Code nutzen. Die Zugangsdaten für die Meldung erhalten Sie auf der Ablesekarte. Alternativ können Sie den Zählerstand weiterhin, wie gewohnt, in den Postkasten am Rathaus werfen oder ausreichend frankiert an uns zurücksenden. Falls wir von Ihnen bis zum 31.12.2025 keinen Zählerstand erhalten, muss der Zählerstand geschätzt werden. Eine spätere Berichtigung ist dann nicht mehr möglich.



## Photovoltaikanlage in Grafing



In Neumarkt-Sankt Veit, Ortsteil Grafing, entsteht eine moderne Freiflächen-Photovoltaikanlage, die im Endausbau eine Gesamtleistung von 5,2 Megawatt (MW) erreichen wird. Zusammen mit der bestehenden Bestandsanlage mit 1,2 MW liefert der Standort künftig klimafreundlichen Strom für rund 1.200 Haushalte.

Die Klimabilanz der Stadt zeigt laut kommunaler Wärmeplanung 2022 derzeit rund 14.285 Tonnen

CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr. Besonders wirksam wirkt sich die Erweiterung der Anlage um zusätzliche 4 MW aus: Sie erzeugt jährlich rund 4,2 Millionen Kilowattstunden erneuerbaren Strom und spart damit – je nach angesetztem Strommix – rechnerisch rund 1,680 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein. Das entspricht einem Entlastungspotenzial von etwa zehn bis fünfzehn Prozent der heutigen kommunalen Emissionen.

Darüber hinaus bringt das Projekt einen klaren finanziellen Vorteil für die Gemeinde:

- Die Gewerbesteuer aus dem Betrieb der Anlage verbleibt vollständig in Neumarkt-Sankt Veit.
- Zusätzlich erhält die Gemeinde aus der gesetzlichen Kommunalbeteiligung nach EEG jährlich 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde – und zwar aus der gesamten Anlage, bestehend aus Bestands- und Neuanlage.

Damit profitiert die Gemeinde langfristig und unmittelbar von jeder produzierten Kilowattstunde grünen Stroms. Betreiber des Projekts ist die Grafing Energie, an der der Grundstückseigentümer Englbrecht maßgeblich beteiligt ist. Mit der baulichen Umsetzung wurde die S-Tech Energie GmbH aus Winhöring beauftragt, ein regionaler Spezialist für Photovoltaik-Freiflächenprojekte.

Der erzeugte Solarstrom wird zukünftig nicht nur für die Haushaltsstromversorgung benötigt, sondern verstärkt auch für Wärmepumpen, E-Mobilität und andere klimafreundliche Anwendungen. Damit wird das Projekt ein zentraler Baustein der regionalen Energiewende. Ein wesentlicher Standortvorteil ist die unmittelbare Nähe zum bestehenden Umspannwerk. Dadurch kann die gesamte Strommenge direkt in das 110-kV-Netz eingespeist werden – mit minimalen Leitungsverlusten und optimaler Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Das Projekt in Grafing zeigt eindrucksvoll, wie regionale Energieerzeugung, kommunale Einnahmen und Klimaschutz Hand in Hand gehen können.

Die Bauarbeiten laufen planmäßig. Die Inbetriebnahme der Erweiterungen ist – abhängig von Witterung und Materialverfügbarkeit – in den kommenden Monaten vorgesehen.

## Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

### Satzung über die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 folgende Satzung:

- #### § 1 Einrichtung und Zweckbestimmung
- (1) Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit unterhält folgende Wohnungen
    - a) Stadtplatz 8, 1. OG Wohnung Nr. 1 bis 6 als öffentliche Einrichtung.
  - (2) Diese Wohnung ist ausschließlich als Obdachlosen-

- unterkunft zur vorübergehenden Unterbringung von ortsansässigen Personen, die obdachlos sind oder denen Obdachlosigkeit unmittelbar droht, bestimmt. Nichtselbstliche und Minderjährige, die der elterlichen Obhut entwichen sind, gehören nicht zu diesem Personenkreis.
- (3) Obdachlosigkeit im Sinne des Abs. 2 liegt vor, wenn Personen ihre bisherige Unterkunft verloren haben und weder von Dienststellen der Stadt einen Wohnraum vermittelt erhalten, noch unter Aufbieten aller eigenen Kräfte oder mit Unterstützung von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen eine andere Wohnung beschaffen können.
- (4) Die Stadt kann über den in Abs. 3 aufgeführten Rahmen hinaus in besonderen Notfällen Obdachlosenunterkünfte zuweisen, wenn es die vorhandenen Möglichkeiten erlauben.

## **§ 2 Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Obdachlosenunterkunft ist eine gemeinnützige Einrichtung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit. Die Stadt erstrebt keinen Gewinn; etwaige Gewinne dürfen nur für Zwecke der Einrichtung verwendet werden.
- (2) Die Obdachlosenunterkünfte sollen nach Maßgabe dieser Satzung eine Wohnung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Eine Isolierung der Benutzer gegenüber ihren Mitbürgern soll vermieden werden. Den Benutzern soll bei der Eingliederung in normale Wohnverhältnisse geholfen werden; hierbei müssen sie nach Kräften mitwirken.

## **§ 3 Einweisung**

- (1) Die Einweisung von Personen in die Obdachlosenunterkunft erfolgt durch schriftliche Verfügung der hierfür zuständigen Stelle der Stadt Neumarkt-Sankt Veit (Ordnungsamt). Die Einweisung kann zeitlich befristet oder unbefristet sowie mit Auflagen oder Bedingungen versehen sein. In ihr wird auch die Nutzungsbefugnis von Gemeinschaftseinrichtungen geregelt. Auf die Zuweisung bestimmter Räume nach Art, Größe und alleiniger Nutzung besteht kein Anspruch.
- (2) Durch die Einweisung wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Es endet mit Ablauf einer festgesetzten Nutzungsdauer oder durch Widerruf der Einweisungsverfügung sowie durch Verzichtserklärung oder durch den Tod des Benutzers, sofern die Einweisungsverfügung nicht für Familienangehörige weitergilt.
- (3) Familien werden hinsichtlich des Empfangs von Einweisungs-, Widerrufs- und sonstige Verfügungen sowie der Erfüllung von Obliegenheiten durch den Haushaltvorstand vertreten.

## **§ 4 Obliegenheit der Benutzer**

- (1) Die Benutzer der Obdachlosenunterkunft haben sich unverzüglich und laufend auf dem freien Wohnungsmarkt und bei der Stadt um eine Mietwohnung zu bemühen. Die Bemühungen um eine Wohnung sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

- (2) Im Zusammenhang mit der Obdachlosenunterbringung und der Wohnungsvermittlung haben sie nach Aufforderung der zuständigen Dienststelle der Stadt auch ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob eine Unterbringung in eine Obdachlosenunterkunft notwendig ist, oder nicht viel mehr dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.

## **§ 5 Benutzungsgebühren, Nebenkosten**

Für die Benutzung der städt. Obdachlosenunterkunft werden Gebühren nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

## **§ 6 Gesundheitsvorsorge**

- (1) Wird in zugewiesenen Räumen Ungeziefer festgestellt, veranlaßt die Stadt die Entseuchung der Wohnung samt Hausrat auf Kosten des Verursachers. Dem hierzu beauftragten Desinfekteur ist freier Zutritt zu gewähren.
- (2) Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten haben sich die Benutzer einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

## **§ 7 Allgemeine Pflichten**

- (1) Die Benutzer haben innerhalb des Hauses Ruhe und Ordnung zu halten, den Hausfrieden zu wahren und größte Sauberkeit walten zu lassen.
- (2) Bestandteile und Einrichtungen des Hauses und der Wohnung sowie alle Gemeinschaftseinrichtungen sind schonend zu behandeln und nur zweckentsprechend zu gebrauchen. Für vorsätzliche und grobfahrlässige Beschädigung, Verunreinigung oder Zerstörung ist Schadensersatz zu leisten.
- (3) Die Benutzer haben alle Räume ordnungsgemäß zu unterhalten und alle während der Dauer der Nutzung verursachten oder notwendig werdenden Instandsetzungsarbeiten und Schönheitsreparaturen analog der bürgerlich-rechtlichen Mietrechtsvorschriften auf ihre Kosten vorzunehmen. Bauliche Veränderungen, insbes. Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung von Schäden, können von der Stadt auch ohne Zustimmung der Benutzer ausgeführt werden; den hiermit beauftragten Personen ist der Zutritt zu ermöglichen.

- (4) Schäden an baulichen und sonstigen Einrichtungen, Auftreten von Ungeziefer oder ansteckenden Krankheiten sowie Verstöße gegen diese Satzung sind der Einweisungsbehörde möglichst unter Benennung des Verursachers unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Eine Abwesenheit von mehr als 14 Tagen ist der Einweisungsbehörde zu melden.

### § 8 Verbote

Den Benutzern ist in den zugewiesenen Räumen und in gemeinschaftlich zur Verfügung stehenden Bereichen insbes. untersagt

1. die Aufnahme und die Beherbergung (insbes. Übernachtung) nicht zugewiesener Personen und Besucher,
2. die Gestattung der Benutzung von Einrichtungen der Unterkunft durch nicht zugewiesene Personen und Besucher,
3. die Benutzung anderer als der zugewiesenen Räumlichkeiten, auch der Tausch mit anderen Benutzern,
4. das Abstellen von Fahrzeugen aller Art außer an dafür zugewiesenen Plätzen,
5. das Lagern von feuergefährlichen Gegenständen und Stoffen, von sperrigen Sachen und von Unrat, Gerümpel und nicht betriebsbereiten Fahrzeugen,
6. die Erweiterung oder Änderung von Versorgungsleitungen und Anschlüssen für Wasser und elektrisches Licht, ggf. auch von Telekommunikationseinrichtungen (Kabelanschluß, Telefon),
7. das Anbringen von Antennen, Satellitenempfangsanlagen oder sonstigen Außen- leitungen,
8. die Änderung der bestehenden Heizeinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen und Kochgelegen-heiten (Herde),
9. jede bauliche Veränderung - auch kleinsten Umfanges - sowie die feste Verbindung von Einrichtungen mit dem Mauerwerk incl. Anbringen von Schildern,
10. die Anfertigung oder Beschaffung von Zweit- oder Ersatzschlüsseln,
11. jede geräuschvolle Veranstaltung sowie ruhestörender Betrieb von Radio-, Fern- seh-, Musik- und anderen Geräten,
12. unnötiger und übermäßiger Wasserverbrauch,
13. außergewöhnliche Verunreinigung innerhalb und außerhalb der Wohnung, insbesondere der Wasserversorgungsanlagen und der Gemeinschafts-Sanitäranlagen,
14. die Ausübung gewerblicher Betätigung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Einweisungsbehörde,
15. das Halten von Tieren aller Art, soweit nicht in Ausnahmefällen vorher auf Antrag eine schriftliche Zustimmung durch die Einweisungsbehörde erteilt wurde.

### § 9 Hausrecht

- (1) Den beauftragten Bediensteten der Stadt, insbes. dem Hausmeister bzw. Hauswart, ist das Betreten der Obdachlosenunterkunft zu gestatten. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
- (2) Besucher von Benutzern dürfen in den Obdachlosenunterkünften nicht nächtigen. Sie haben sich an die Verhaltensregelungen dieser Satzung und an die Anweisungen der Aufsichtspersonen zu halten.
- (3) Wer sich unbefugt in der Obdachlosenunterkunft aufhält, kann - notfalls mit Hilfe der Polizei entfernt und wegen Hausfriedensbruchs strafrechtlich verfolgt werden.

### § 10 Aufhebung der Wohnungszuweisung, Wohnungsaufgabe

- (1) Die Stadt kann die Einweisungsverfügung fristlos widerrufen oder einschränken, wenn
  1. Benutzer die zugewiesenen Räumlichkeiten nicht beziehen oder länger als zwei Wochen nicht oder zu anderen als Wohnzwecken benützen,
  2. Benutzer mit den Benutzungsgebühren für zwei Monate im Rückstand sind,
  3. trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Anordnungen von dazu befugten Personen erheblich oder wiederholt verstößen wird,
  4. sich einem Benutzer eine den Umständen nach zumutbare andere Wohnmöglichkeit in oder außerhalb von Neumarkt-Sankt Veit bietet, insbesondere wenn er auf Grund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beschaffung einer Wohnmöglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt in der Lage ist,
  5. wegen Veränderungen in der Haushaltsgemeinschaft die zugewiesenen Räumlichkeiten nicht mehr angemessen sind,
  6. sonstige wichtige Gründe vorliegen (z.B. Umbau oder Abbruch des Gebäudes).
  7. die Unterbringung aufgrund falscher Angaben erfolgte.
- (2) Zur Unterbringung weiterer Obdachloser können die bereits Eingewiesenen auf den notwendigen Mindestbedarf an Wohnfläche beschränkt werden. Dies gilt insbesondere für solche Untergebrachte, die mit der Zahlung von Wohngebühren länger als zwei Monate im Rückstand sind.
- (3) Bei Verlegung in eine andere Obdachlosenunterkunft kann der Widerruf mit der neuen Einweisungsverfügung verbunden werden.
- (4) Benutzer können die ihnen zugewiesene Unterkunft nach vorheriger schriftlicher oder mündlicher Mitteilung an die Stadt jederzeit aufgeben.

### § 11 Räumung

- (1) Nach Ablauf der Nutzungszeit bzw. bei Widerruf der Einweisungsverfügung oder frei- williger Aufgabe ist der Benutzer verpflichtet, die zugewiesenen Räume termingemäß zu räumen, sie in ordnungsgemäßem Zustand besenrein und frei von Ungeziefer zu verlassen und sämtliche Schlüssel zurückzugeben.
- (2) Bei Weigerung kann die Stadt eine Räumungsanordnung erlassen und diese unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung vollziehen.
- (3) Für vom Benutzer entgegen der Verpflichtung nach Abs. 1 zurückgelassene Gegenstände trifft die Stadt keine Haftung. Werden zurückgelassene Gegenstände nicht innerhalb der angesetzten Frist abgeholt oder ist die Adresse des Eigentümers unbekannt, so können sie freihändig verkauft oder auf Kosten des Benutzers entsorgen werden, wobei der Erlös abzuglich der Kosten und evtl. offener

Forderungen für längstens sechs Monate zur Auszahlung bereitgehalten wird und danach der Stadt zufällt.

## § 12 Ersatzvornahme

- (1) Verstößt ein Benutzer gegen die Vorschriften dieser Satzung, die von ihm ein positives Tun verlangen, oder gegen Anordnungen, die auf Grund dieser Satzung ergangen sind, so kann die unterlassene Handlung nach schriftlicher Androhung und Ablauf der gesetzten Frist, bei Gefahr im Verzug auch ohne Fristsetzung, durch die Stadt unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel vorgenommen werden.
- (2) Die Kosten der Ersatzvornahme hat der Verpflichtete zu tragen. Sie werden nach ihrer Festsetzung wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

## § 13 Haftung

- (1) Die Stadt haftet nur für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Obdachlosenunterkünfte, bei deren Benutzung oder durch Maßnahmen im Vollzug dieser Satzung entstehen, wenn sie bei Auswahl, Leitung und Überwachung der dafür verantwortlichen Personen ein Verschulden trifft und sofern es sich nicht nur um leichte Fahrlässigkeit handelt oder wenn der Schaden auch bei Anwendung der Sorgfalt entstanden wäre, die unter Berücksichtigung aller Umstände verlangt werden kann.
- (2) Die Benutzer der Obdachlosenunterkunft haften der Stadt für Schäden, die sie verursachen, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, und der Anweisungen dazu befugter Personen haften Eltern für ihre Kinder.

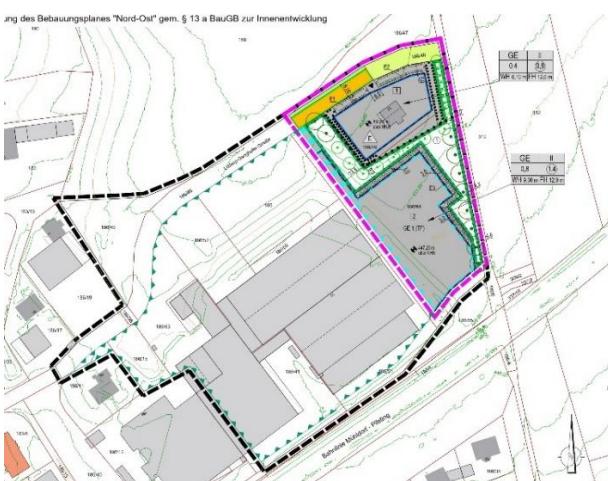
## § 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft und setzt die vorherige Fassung vom 30.07.2021 außer Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 28.11.2025

Erwin Baumgartner  
Erster Bürgermeister

## **Bekanntmachung Beschluss der 7. Bebauungsplanänderung „Nord-Ost“ als Satzung**



Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat mit Beschluss vom 12.11.2025 den Bebauungsplan „Nord-Ost“ – 7. Änderung i. d. F. vom 12.11.2025 als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im nordöstlichen Teil von Neumarkt-Sankt Veit am Ende der Ludwig-Ganghofer Straße. Im Osten grenzt die Photovoltaikanlage „Rottfeld“ sowie im Süden die Bahnlinie „Rosenheim-Pilsting“ an.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 16.12.2025

Erwin Baumgartner  
Erster Bürgermeister

## Aus dem Sitzungssaal

### Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im November 2025 hat keine Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses stattgefunden.

### Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 12. November 2025 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 3 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nord-Ost – 7. Änderung“ – Sachverhalt und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nord-Ost – 7. Änderung“ – Satzungsbeschluss
- Antrag auf Einziehung; Beschränkt öffentlicher Weg Nr. 15 „Brauerweg“

### Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 20. November 2025 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Vorlage der Jahresrechnung 2024
- Änderung der Benutzungssatzung über die Obdachlosenunterkünfte
- Bedarfsanmeldung 2026 – Städtebauförderung

### Gemeinderat Eggikofen

In der Sitzung vom 6. November 2025 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit keinen öffentlichen Tagesordnungspunkten.

### Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Stadtrat: 18.12.2025, 18.30 Uhr

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 13.01.2026, 18.30 Uhr

Bau- und Umweltausschuss: 14.01.2026, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Eggikofen: 17.12.2025, 19.30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Eggikofen statt.

## Aus dem Standesamt

Im Monat November 2025 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

### Eheschließungen:

27.11.2025 Kirsten Reichel und Martin Streit,  
Neumarkt-Sankt Veit

28.11.2025 Andrea Decker und Sebastian Schmitz,  
Neumarkt-Sankt Veit

### Sterbefälle:

03.11.2025 Pauline Reiser, Neumarkt-Sankt Veit

09.11.2025 Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-Sankt Veit

14.11.2025 Johannes Siegerstetter, Neumarkt-Sankt Veit

17.11.2025 Josef Steingasser, Neumarkt-Sankt Veit

## Kinderbetreuung

**Elternumfrage**  
zum Betreuungsbedarf  
Scannen und mitmachen bis 31. März 2026

[www.lra-mue.de/betreuungsbedarf2026](http://www.lra-mue.de/betreuungsbedarf2026)

Haben Sie für Ihr Kind schon einen Betreuungs-Platz?  
Oder brauchen Sie einen Betreuungs-Platz? Eine gute Betreuung von Kindern ist sehr wichtig.

Das betrifft die Betreuung von kleinen und großen Kindern

- in der Kinderkrippe
- im Kindergarten
- im Hort
- in schulischen Ganztages-Angeboten (einschließlich 4. Klasse). Ihr Kind wird den ganzen Tag in der Schule betreut.

Wir möchten für Sie diese Betreuung sinnvoll planen und umsetzen. Dafür brauchen wir Ihre Mithilfe.

Bitte teilen Sie uns Ihren Bedarf mit! Nur dann können wir gut planen.

Nehmen Sie an unserer online-Befragung teil. Bis zum 31. März 2026 ist das möglich. Es ist freiwillig und anonym. Es dauert ungefähr 10 Minuten. Bitte füllen Sie für jedes Kind einzeln einen Fragebogen aus. Sie können mit Ihrem PC oder mit Ihrem Handy teilnehmen. Wenn Sie mit Ihrem PC teilnehmen möchten, dann verwenden Sie diesen Link: [www.lra-mue.de/betreuungsbedarf2026](http://www.lra-mue.de/betreuungsbedarf2026)

Oder Sie scannen den QR-Code und gelangen direkt zur Umfrage



## Kindernachrichten

### Sankt Martinsfeier im EKP



Am 15.11. nachmittags trafen sich alle drei EKP-Gruppen aus Neumarkt-Sankt Veit im schönen Pfarrgarten an der Kirche St. Veit.

Während der Gruppenstunden haben die Kinder bereits die Geschichte von St. Martin gehört und als kleines Tischtheater vorgespielt bekommen.

Danach haben sie, gemeinsam mit ihren Mamis, wunderschöne bunte Laternen gestempelt und bemalt. Alle waren mit großem Eifer dabei und es sind einzigartige Kunstwerke entstanden.

Die Laternen symbolisieren das Licht, das Martin in die Dunkelheit gebracht hat, sowohl buchstäblich, indem er dem Bettler half, als auch metaphorisch, durch seine christliche Barmherzigkeit und Güte.

Am Samstag sangen wir dann gemeinsam Martinslieder und als wir uns in einem Kreis mit unseren Laternen aufstellten besuchte uns Martin und auch den Bettler konnten wir bestaunen.

Nach dem St. Martinsspiel gab es für alle noch Martinsgänse, eine Spende der Bäckerei Windhager, die uns wie jedes Jahr so lieb unterstützen.

Die Kinder durften noch auf der beleuchteten Rutsche spielen und so ging ein wundervolles Martinsfest zu Ende. Das EKP (Eltern Kind Projekt) ist ein Angebot des Kreisbildungswerks. In Neumarkt-Sankt Veit gibt es drei EKP-Gruppen für Kinder von 1- 4 Jahren und eine Baby EKP Gruppe.

Bei Interesse gerne melden für's Baby EKP bei Veronika Windhager, 0170 1846710 und für's EKP von 1-4 Jahre bei Isabel Bichlmaier, 0160 94642709

Text und Bild: Isabel Bichlmaier, EKP

### Tombola vom Förderverein am Mantelsonntag

Auch dieses Jahr waren wir am Mantelsonntag mit unserer Tombola vertreten. Es gab wieder tolle Preise zu gewinnen. Der Hauptpreis, eine Familienkarte für das Freibad, ging dieses Jahr an Dennis Brauner aus Neumarkt Sankt Veit. Der Erlös der Aktion kommt unseren Kindertagesstätten Neumarkt Sankt Veit zugute.

Wir bedanken uns bei den Sponsoren: Stadt Neumarkt Sankt Veit für die Freibadkarte, Schreibwaren Stecher, Elsass Bäcker, Südostbayernbahn.

Text: Städtischer Förderverein der Kindertagesstätten

### Erste-Hilfe-Kurs in den städtischen Einrichtungen



Am Mittwoch, 26.11.2025 fand im Hort in Neumarkt Sankt Veit ein „Erste -Hilfe-Kurs“ statt.

Die Kita Kunterbunt und der städtische Hort haben zusammen teilgenommen. Frau Hannelore Linka hat mit uns die wichtigsten Maßnahmen zur ersten Hilfe durchgespielt.

Anhand von Puppen haben wir die Reanimation geübt. Wie oft und wo muss ich bei einer Herzdruckmassage drücken? Wie oft muss ich beatmen und was muss ich dabei beachten? Wo befindet sich bei uns in Neumarkt Sankt Veit ein Defibrillator und wie benütze ich ihn beim Notfall? Was macht man bei einer Vergiftung oder wenn sich jemand verschluckt hat?

Auch wurde die Seitenlage durchgespielt und es wurden verschiedene Verbände gelegt.

All das war eine Auffrischung, da das Personal alle zwei Jahre einen „Ersten- Hilfe-Kurs“ macht.

Text und Bild: Kindertagesstätte Kunterbunt



## Brandschutzerziehung in der Kita Kunterbunt in Neumarkt-Sankt Veit



Die Vorschulkinder der Kita Kunterbunt waren am Freitag schon sehr aufgereggt. Sie bekamen Besuch von der Feuerwehr Neumarkt-Sankt Veit. Die Feuerwehrmänner erklärten den Kindern welche wichtigen Aufgaben sie haben.

Wie zündet man eine Kerze richtig an? Dies haben die Kinder richtig gelernt und durften es auch selber ausprobieren. Auch beim Ausblasen der Kerze muss man auf einiges achten. Die Notrufnummer 112 wurde auch geübt. Dabei konnten die Kinder mit einem echten Telefon selbst den Notruf wählen und eine Notsituation beschreiben.

Mit den fünf „W-Fragen“ hat die Feuerwehr herausgefunden wo, wie, was, wann passiert ist und wieviel Personen daran beteiligt sind. Auch die Feuerwehrkleidung wurde erklärt. Die Kinder waren fasziniert wie viel Ausrüstung ein Feuerwehrmann haben muss.

Das Highlight für alle war das Feuerwehrauto. Das durften die Kinder ganz genau anschauen und danach selbst ein „Feuer“ auf einer Attrappe löschen. Anschließend gab es eine Urkunde für jedes Vorschulkind. Darauf waren die Vorschulkinder richtig stolz!

Bild und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

## Sankt Martin bei den Rottalzwergen



Bei den Rottalzwergen war einiges los in letzter Zeit. Mit Sankt Martin auf dem Pferd und einer Martinsfahne zogen

die Rottalzwerge mit ihren Laternen zur Kirche nach Feichten. Dort fand eine Andacht statt, in der die Kinder Fürbitten vortrugen und einen Laternentanz zeigten.

Am nächsten Tag besuchten die Vorschulkinder das Pflegeheim Somitas und zeigten erneut Ihr Gelerntes.

Die Kinder haben fleißig Weihnachtskarten für kranke Kinder in den Kinderkrankenhäusern Landshut und München gebastelt. Jetzt in der Vorweihnachtszeit erwarten die Kinder den Nikolaus.

Außerdem hören wir eine Weihnachtsgeschichte "die 4 Lichter des Hirten Simon", in 4 Teilen. Auf den letzten Kindergartenstag, den 19.12., freuen sich alle Kinder, sie haben von September bis jetzt vieles gesehen und Neues gelernt. Die Spannung aufs Christkind steigt.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und hoffen, dass wir uns gesund wiedersehen am 07.01.2026.  
Text und Bild: Kindertagesstätte Rottalzwerge

## Sankt Martin im Kinderland Eggikofen



Das Sankt Martinsfest vom Eggikofener Kinderland fand am Freitag, den 14.11. statt. Die Kinder, Eltern und Erzieher\*innen des Kinderlands feierten zu Beginn einen Gottesdienst in der Kirche. Dieser wurde durch Herrn Pfarrer Hochheimer mit einer Erzählung zur Martinsgeschichte und dem ehemaligen Hortkind Florian Reuter an der Orgel eingeleitet.

Die Vorschulkinder spielten die Martinsgeschichte anhand des Martinsliedes. Zudem verkörperten sie die Geschichte der Laterne Lumina, die plötzlich im dunklen Wald stand da ihr Licht vom Wind ausgepustet wurde und eine andere Laterne bittet ihr Licht zu teilen.

Auf bayerisch folgte das Lied „Mei Lichtal im Laterndl“. Die Fürbitten übernahmen die Hortkinder. Anschließend fand der Laternenumzug zum Schloss nach Eggikofen statt, bei dem fleißig gesungen wurde. Der Weg zum Schloss brachte alle Teilnehmenden zum Staunen, er war mit Lichterketten und Kerzenlicht beleuchtet und bot eine tolle Atmosphäre.

Am Schloss angekommen besuchte Sankt Martin auf dem Pferd die Veranstaltung und teilte vor den Augen der Kinder seinen Mantel und gab einen Teil dem Bettler.

Zum Abschluss gab es frische Martinsgänse, Kinderpunsch, Glühwein sowie Hotdogs zur Stärkung und zum gemütlichen Beisammensein.

Vielen Dank an den Elternbeirat für die kulinarische Versorgung und an die Freiwillige Feuerwehr Eggikofen für das Absperren der Straße.  
Text und Bild: Kinderland Eggikofen

**Anmeldewochen bei den gemeindlichen Kindertagesstätten in Eggikofen**



Die Anmeldewoche für das KoGa-, Kindergarten-, und Krippenjahr 2026/2027 findet in der Woche vom 26.01.2026 bis zum 30.01.2026 statt.

Hierbei haben Sie die Möglichkeit, die Einrichtung zu besichtigen und Ihr Kind/Ihre Kinder für das neue Kitajahr anzumelden.

Eine **vorherige Terminvereinbarung ist notwendig** und unter den jeweiligen Telefonnummern möglich:

- Kindertagesstätte Kinderland in Eggikofen (Krippe, Kindergarten und KoGa): 08639/360 (Leitung Frau Schmaußer)
- Waldkindergarten Eggikofen: 0160/2529428 (Leitung Herr Schneider)

Bitte vergessen Sie nicht, das U-Heft (Ausnahme: KoGa) und den Impfpass Ihres Kindes mitzubringen.

Einen Anmeldebogen können Sie bereits vorab ausfüllen und mitbringen. Das Formular dazu finden Sie auf der jeweiligen Homepage der Kindertagesstätten:

- [www.kinderland-eggikofen.de](http://www.kinderland-eggikofen.de)
- [www.waldkindergarten-eggikofen.de](http://www.waldkindergarten-eggikofen.de)

## VHS

Nachfolgend eine Übersicht, welche Veranstaltungen im Januar in unserem Programm auf Sie warten:

**Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam** – immer freitags, 14.30 bis 16.30 Uhr, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Maltreff – „Farbe ins Leben bringen“** – Sa. 03.01.2026, 9.30 bis 11.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Italienisch für Fortgeschrittene A2** – ab Mo. 12.01.2026, 16.00 – 17.00 Uhr, 10 Nachmittage - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Spinntreff** – Mo. 12.01.2026 , 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Funktionelles Ganzkörpertraining** – ab Di. 13.01.2026, 18.00 bis ca. 19.00 Uhr, 10 Abende – Turnhalle Eggikofen

**Italienisch für Fortgeschrittene B1** – ab Di. 13.01.2026, 19.00 bis 20.00 Uhr, 10 Abende – DAV Vereinsheim

**Schafkopfkurs für Anfänger** – ab Di. 13.01.2026, 19.30 bis 21.00 Uhr – 2 Abende – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Bhakti Yoga** – ab Mi. 14.01.2026 , 17.15 – 18.15 Uhr, 5 Abende – VHS Saal, Stadtplatz 30, 2. OG

**Bhakti Yoga** – ab Mi. 14.01.2026, 18.30 – 19.30 Uhr, 5 Abende – VHS Saal, Stadtplatz 30, 2. OG

**Erwachsenen Nähkurs für Anfänger & Fortgeschrittene – Umhängetasche** – Mi. 14.01.2026, 19.00 – 21.30 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Strickkurs – Doubleface Pullover/Jacke** – ab Do. 15.01.2026, 18.00 – 21.00 Uhr, 3 Abende - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Workshop – Weihnachtsbaum Upcycling** - Fr. 16.01.2026, 18.30 – 20.00 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Leben retten durch 1. Hilfe** – Sa. 17.01.2026, 9.00 – 17.00 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Vortrag: "Leistungen für pflegende Angehörige" - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** – Di. 20.01.2026 , 18.00 – 19.30 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Kompaktkurs Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter** – Mi. 21.01.2026, 18.30 – 21.00 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Stricktreff am Abend - "Gemeinsam statt einsam stricken"** – Mo. 26.01.2026 , 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Workshop – Gestaltung einer Kräuterkerze zu Imbolc/Maria Lichtmess** – Fr. 30.01.2026, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Kreativwerkstatt, Stadtplatz 4, NSV

**Kunterbunte Bonbons selber herstellen** (für Kinder ab 8 Jahre) – Sa. 31.01.2026 , 11.00 – 13.30 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

**Schokolade selber machen** (für Kinder ab 8 Jahre) – Sa. 31.01.2026. 14.30 – 17.00 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage [www.vhs-neumarkt-st-veit.de](http://www.vhs-neumarkt-st-veit.de)

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten:

Telefon: 0162-1874164/Mail: [info@vhs-neumarkt-st-veit.de](mailto:info@vhs-neumarkt-st-veit.de)

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

## Kreisbildungswerk

**EKP®-Eltern-Kind-Gruppen**  
**Montag, Mittwoch, Donnerstag**  
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



**Baby-Eltern-Kind-Gruppe**  
**Dienstag** 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

**Familiencafé NSV**

Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder  
**Jeden ersten Freitag im Monat/ 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr**  
 (außer in den Ferien)

**Von der Milch zum Brei - Online-Veranstaltung**  
 Mittwoch, 17.12.25/ 9.00 Uhr

**Yoga-Kurs**

Montag, 12.01.26/ 19.00 Uhr  
**Entspannt am Familiertisch - Online-Veranstaltung**  
 Mittwoch, 21.01.26/ 14.00 Uhr

**Trotzalter – Wut im Bauch -Online-Veranstaltung**  
 Mittwoch, 21.01.26/ 18.30 Uhr

**Einsamkeit kann jeden treffen!**

**Betroffene, Ursachen, Folgen, Lösungsansätze**  
 Online-Veranstaltung, Referent: Prof. Dr. Stiehler  
 Mittwoch, 21.01.26/ 19.00 Uhr

**In deiner Mitte bleiben**

Freitag, 30.01.26/ 19.00 Uhr

**Smartphone-Treff**

Jeden ersten Montag im Monat im Gasthaus zur Post.  
 Beginn 16.30 Uhr

**Für die Teilnahme an Veranstaltungen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten:**

[info@kreisbildungswerk-mdf.de](mailto:info@kreisbildungswerk-mdf.de), Telefon 08631/ 37670

Weitere Informationen KBW-Homepage

[www.kreisbildungswerk-mdf.de](http://www.kreisbildungswerk-mdf.de)

Unser aktuelles Programm ist [online!](#)



Text und Bild: KBW Mühldorf am Inn e. V., Silke Auer

Der Pfarrgemeinderat und das katholische Kreisbildungswerk wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026.

Vielen Dank an alle, welche im Jahr 2025 bei den „Neumarkter Ausflügen“ teilgenommen haben. Wir würden uns freuen, Sie im neuen Jahr bei dem ein oder anderen Ausflug wieder zu sehen.

Hier die Vorschau auf die Neumarkter Ausflüge im Jahr 2026:

**Neumarkter Ausflüge: "Salzburg – aus verschiedenen Blickwinkeln"**, Freitag, 01.05.2026

**Neumarkter Ausflüge: „Passau/Hals - Ilzer Schleife“**  
 Samstag, 13.06.2026

**Neumarkter Ausflüge: "Nicklheimer Filze - Moorwanderung bei Raubling"**, Sonntag, 04.10.2026

**Kolping sammelt wieder Kerzenreste:**

In der Zeit ab 06.01.2026 bis Ende Januar 2026 werden in den Kirchen St. Johann und St. Veit wieder Schachteln zum Sammeln von Kerzenresten aufgestellt.

Sie können ihre alten Adventskerzen oder andere Kerzenreste dort hineinwerfen. Aus den Kerzenresten werden dann wieder neue Kerzen gegossen, welche in der Kirche St. Veit zum Kauf angeboten werden. Der Erlös wird wie immer für einen wohltätigen Zweck verwendet.

Text: Thomas Obermeier

**Öffnungszeiten Wertstoffhof****Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:**

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.08. Uhrzeit	01.09.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa		16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

**Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11**

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

**Sperrmüllabfuhr**

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 20. und 26. Januar 2026 statt.

**Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks im Landratsamt Mühldorf a. Inn ist Freitag, 02.01.2026 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes ([auch online](#)) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

**Fast „live“ aus dem Rathaus**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

**Eltern-Info-Nachmittag für frischgebackene Eltern**

In Neumarkt-Sankt Veit gibt es reichlich Nachwuchs! Eine Auswertung hat ergeben, dass wir 70 kleine Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, die im Jahr 2025 das Licht der Welt erblickt haben.

Für diese neuen Neumarkterinnen und Neumarkter und deren Eltern haben wir sehr viele Angebote zur Betreuung - das sind drei Kindertagesstätten, drei Krippen und ein Hort.

Damit die Eltern einen ersten Überblick bekommen, veranstalten wir in diesem Jahr zum dritten Mal den sogenannten „Eltern-Info-Nachmittag“ bei Kaffee und Kuchen. Ins Leben gerufen wurde die Veranstaltung nach Anregung unserer Familienreferentin aus dem Stadtrat, Frau Silke Auer.

Die Veranstaltung soll auch einen Rahmen schaffen, in dem sich die Eltern kennen lernen können und so Möglichkeiten für Austausch über die zahlreichen neuen Aufgaben als Eltern und vieles mehr entstehen.

Eingeladen sind die frischgebackenen Eltern, die im Jahr 2025 ein Baby bekommen haben und sich für das Angebot in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit zum Thema Kinderbetreuung, EKP®-Eltern-Kind-Gruppen, Familien-Café, Grundschule und Hort interessieren.

Die Leistungen der verschiedenen Einrichtungen stellen sich vor und haben im Nachgang noch genügend Zeit, Fragen zu beantworten und Info-Material mitzugeben.

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 31.01.2026 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kindergarten Kunterbunt in der Wintermeierstraße statt.

Die Eltern werden natürlich noch persönlich und schriftlich eingeladen.

### Zur Erinnerung:

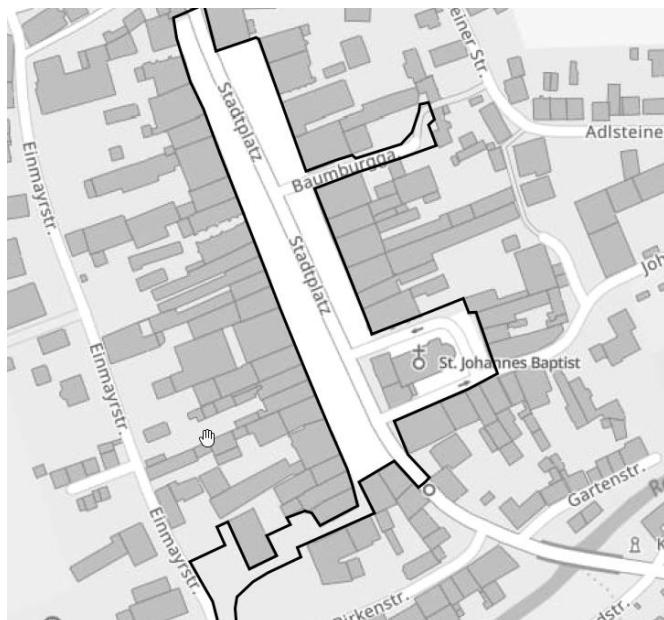


Bild: Anlage zur Allgemeinverfügung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit zum Vollzug des Sprengstoffrechts vom 25.09.2025

In § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung ist folgendes geregelt:

(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch *Inhaber* einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden.

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Am 31.12.2025 und am 01.01.2026 (also in der Silvesternacht) dürfen in den Bereichen: Stadtplatz, Johannesplatz, Baumburggasse und dem Platz um den Herzoglichen Kasten (Hubensteinerplatz) keine Raketen abgeschossen und Böller abgebrannt werden!

Es droht bei Verstößen ein Bußgeld bis zu 5.000 Euro!

### Besuch im Wasserwerk



Die drei 3. Klassen der Grundschule Neumarkt-Sankt Veit durften auf Initiative von Förster Benjamin Scharnagl im November das Wasserwerk besuchen. Thomas Voglsamer, unsere Fachkraft für die Wasserversorgung, nahm sich gerne Zeit, den Kindern die vielen Fragen zu beantworten. Es wurde erklärt wo das Wasser herkommt, wie es aufbereitet und verteilt wird.

Die Kinder waren sehr interessiert.

Bild: Karl-Heinz Jaensch

### Schüler- und Bestenehrungen 2025

Das Bild dazu finden Sie auf der Titelseite.

Am Mittwoch, 3. Dezember 2025 fand vor der Bürgerversammlung die alljährliche Schüler- und Bestenehrung statt.

23 Absolventen aus Neumarkt-Sankt waren zu dieser Veranstaltung eingeladen um sich von der Stadt zu ihren hervorragenden Leistungen gratulieren zu lassen. Immer ein schöner und erfreulicher Termin, bei dem man nur strahlende Gesichter erlebt.

Sie erhielten ein schönes Buch über die Geschichte der Grundschule Neumarkt-Sankt Veit (in der ja die meisten Schreiben und Lesen gelernt haben) und ein kleines Geldgeschenk.

Anschließend gab es noch Gelegenheit sich auszutauschen und eine kleine Erfrischung zu sich zu nehmen.

Also dann – bis zum nächsten Mal – im Januar gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

## Kontakt ins Rathaus

<b>Ansprechpartner Abteilung</b>	<b>Durchwahl E-Mail</b>	<b>Kohwagner Michael Bauamt</b>	<b>98 88-43 <a href="mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de">michael.kohwagner@vgnsv.de</a></b>
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 <a href="mailto:erwin.baumgartner@vgnsv.de">erwin.baumgartner@vgnsv.de</a>	Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 <a href="mailto:thomas.menzel@vgnsv.de">thomas.menzel@vgnsv.de</a>
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 <a href="mailto:sabine.dechantsreiter@vgnsv.de">sabine.dechantsreiter@vgnsv.de</a>	Mösl Lea Ordnungsamt	98 88-13 <a href="mailto:lea.moessl@vgnsv.de">lea.moessl@vgnsv.de</a>
Deißenböck Michaela Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 <a href="mailto:michaela.deissenboeck@vgnsv.de">michaela.deissenboeck@vgnsv.de</a>	Preiss Katrin Bauamt	98 88-27 <a href="mailto:katrin.preiss@vgnsv.de">katrin.preiss@vgnsv.de</a>
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 <a href="mailto:natascha.engelmann@vgnsv.de">natascha.engelmann@vgnsv.de</a>	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 <a href="mailto:marion.rauscheder@vgnsv.de">marion.rauscheder@vgnsv.de</a>
Fuchs Christian EDV	98 88-33 <a href="mailto:christian.fuchs@vgnsv.de">christian.fuchs@vgnsv.de</a>	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 <a href="mailto:florian.reichl@vgnsv.de">florian.reichl@vgnsv.de</a>
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 <a href="mailto:melanie.fuchs@vgnsv.de">melanie.fuchs@vgnsv.de</a>	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 <a href="mailto:angela.seisenberger@vgnsv.de">angela.seisenberger@vgnsv.de</a>
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 <a href="mailto:brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de">brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de</a>	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 <a href="mailto:christina.wastlhuber@vgnsv.de">christina.wastlhuber@vgnsv.de</a>
Hackner Marina Finanzverwaltung	98 88-32 <a href="mailto:marina.hackner@vgnsv.de">marina.hackner@vgnsv.de</a>	Standesamt	
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 <a href="mailto:karin.hirtelreiter@vgnsv.de">karin.hirtelreiter@vgnsv.de</a>	Zettel Anita Standesamt	98 88-12 <a href="mailto:anita.zettel@vgnsv.de">anita.zettel@vgnsv.de</a>
Hodorog Luca Auszubildender	98 88-18 <a href="mailto:luca.hodorog@vgnsv.de">luca.hodorog@vgnsv.de</a>	Anlaufstelle Eggikofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 <a href="mailto:gemeinde@eggikofen.de">gemeinde@eggikofen.de</a>
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 <a href="mailto:andrea.holzner@vgnsv.de">andrea.holzner@vgnsv.de</a>	Servicenr. Notfälle gemeindl. Versorgungsleit. Eggikofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 <a href="mailto:markus.huber@vgnsv.de">markus.huber@vgnsv.de</a>	Bauhof	89 00, <a href="mailto:bauhof@vgnsv.de">bauhof@vgnsv.de</a>
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 <a href="mailto:marion.issmaier@vgnsv.de">marion.issmaier@vgnsv.de</a>	Freibad Kiosk im Freibad	98 40 13, <a href="mailto:freibad@vgnsv.de">freibad@vgnsv.de</a> 29 79 810
Jahreiß Theresa Verwaltung KiTas	98 88-44 <a href="mailto:theresa.jahreiss@vgnsv.de">theresa.jahreiss@vgnsv.de</a>	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 <a href="mailto:klaeranlage@vgnsv.de">klaeranlage@vgnsv.de</a> 0170/23 13 47 9
Kerscher Monika Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 <a href="mailto:monika.kerscher@vgnsv.de">monika.kerscher@vgnsv.de</a>	Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/98 88-88 <a href="mailto:wasserwerk@vgnsv.de">wasserwerk@vgnsv.de</a>
Kutsch Karin Steueramt	98 88-14 <a href="mailto:karin.kutsch@vgnsv.de">karin.kutsch@vgnsv.de</a>	Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

**Auskunftsangebote** **Termine** **Beratung** **Fragen** **SPRECHSTÄGE / SCHREGETÄGE**

<b>Angebot</b> <b>Einstiegsseminare für Existenzgründer</b>	<b>Datum, Ort</b> Mittwoch, 28.01.26, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	<b>Kontakt</b> Bildungszentrum Mühldorf Telefon: 08631/3873-10
<b>Sprechtag Pflegestützpunkt</b>	jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat 13 – 16 Uhr im Bürgerbüro NSV	Terminvereinbarung: 08631/6991111 pflegestuetzpunkt@ira-mue.de
<b>Energie-Bürgersprechstunden</b>	jeden 1. Mittwoch im Monat (07.01.2026) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat 21.01.2026)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
<b>Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren</b>	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger- büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
<b>Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung</b>	Termine nach tel. Vereinbarung Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS Traunstein, Tel. 0861/909 778 24 E-Mail: iss-ts@blwg.de
<b>Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung</b>	Termine nach tel. Vereinbarung Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
<b>Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche</b>	jeden 1. Mittwoch des Monats, 14 Uhr (07.01.26) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
<b>Sprechstunden Familienberatung</b>	Mi. 14.01.26, Kita Kunterbunt, NSV von 8.00 – 10.00 Uhr, Mi. 28.01.26, Kita Rottalzwerge, von 8.00 – 10.00 Uhr	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schultz, Tel. 08631/3763-30
<b>Migrationssprechstunde</b>	Termin steht noch nicht fest	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
<b>Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen</b>	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

